

II- 7646 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.781-Präs.A/71

Wien, am 2. August 1971

Anfrage Nr. 676 der Abg. Regensburger
 und Genossen betr. Bundesvoranschlag 1972.

6961A.B.

zu 6761J.

Präs. am 4. Aug. 1971

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Dipl. Ing. Karl Waldbrunner

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 16.6.1971 betreffend Bundesvoranschlag 1972 an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Besprechungen der Bundesregierung über den Bundesvoranschlag 1972 ergaben lediglich allgemeine Richtlinien für die Erstellung dieses Budgets. Auf Grund dieser Richtlinien haben in den letzten Wochen zwischen den Vertretern des Bundesministeriums für Bauten und Technik und den Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen Besprechungen stattgefunden, die - wie auch mein Amtsvorgänger bei der Beantwortung der parl. Anfrage Nr. 1363/69 ausführte - den Charakter eines rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausches zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes hatten. Das gleiche gilt auch für den Dienstpostenplan; von Anträgen oder Anforderungen im Sinne der gestellten Anfrage kann sohin nicht gesprochen werden.

Im übrigen darf in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen werden, die sich aus den Bestimmungen des Art. 51, Abs. 1 B.-VG. ergibt.